

[]

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
Berichterstattung des Amtes Rostocker Heide

für die Gemeinde Bentwisch

zur

Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 18.03.2013

**1 Allgemeine
Angaben**

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Kommune:	Amt Rostocker Heide
Amts-/Gemeindeschlüssel:	
Ansprechpartner:	
Adresse:	Eichenallee 20, 18182 Gelbensande
Telefon:	038201-500-0
E-Mail:	amt-rostocker-heide@t-online.de
Internetadresse:	www.amt-rostocker-heide.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde/des Amtes sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupt-eisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärm-aktionsplan aufgestellt wird

Zum Amt Rostocker Heide gehören die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen. Außer der Gemeinde Blankenhagen und Gelbensande gehören alle anderen Gemeinden zum Stadtumlandraum der Hansestadt Rostock. Die Gemeinden sind überwiegend ländlich geprägt. Die Fläche des Amtes umfasst 10.518,7 ha. Darüber hinaus leben im Amtsbereich 9028 Einwohner (stand 31.12.2017 laut EMA ohne Klein Kussewitz)

Zu den kartierten Bereich des Amtes Rostocker Heide zählen:

- Autobahn BAB 19
- B 105
- L 182 sowie L 221, L22

Es wurden Lärmkarten von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von durchschnittlich täglichem Verkehr(DTV) von mehr als 8.200 Kfz/ d erstellt.

Eine Schienenstraße verläuft parallel zur B105 in SW/NO-Richtung (Rostock-Stralsund) durch das Amt Rostocker Heide und führt durch die Gemeinden Bentwisch, Mönchhagen, Rövershagen und Gelbensande. In den jeweiligen Gemeinden sind Haltepunkte vorhanden.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Tabellenblatt HINWEISE

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Der Aktionsplan zur Lärminderung für das Amt Rostocker Heide baut auf der strategischen Lärmkartierung auf.

Die strategische Lärmkartierung beruht auf den Anforderungen der EG-Umgebungslärmrichtlinie. Für die EU-weite, einheitliche Bewertung der Lärmbelastungen sind hierbei folgende Lärmindizes festgelegt:

- LDEN (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) als Lärmindex für die allgemeine Lärmbelastung, gemittelt über Tag, Abend und Nacht mit Zuschlägen für den Abend und die Nacht gemäß 34. BImSchV,
- LNIGHT (Nachtlärmindex), als Lärmindex für Schlafstörungen, gemittelt über Nacht gemäß 34. BImSchV.

Ergebnisse der Lärmkartierung

Die Auswertungen des Amtes Rostocker Heide der durch das LUNG M-V zur Verfügung gestellten Lärmkarten ergeben folgende geschätzte Zahlen der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen im Amt Rostocker Heide (nach Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB)):

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

	Straßenlärm	Schiene-lärm	Gewerbe-lärm	Fluglärm	Straßenlärm	Schiene-lärm	Gewerbe-lärm	Fluglärm
dB(A)	L _{DEN} (24 Stunden)				L _{Night} (22-06 Uhr)			
>50-55	-----					170		
>55-60	424	160	0		238	60		
>60-65	213	80	0		122	0		
>65-70	226	10	0		9	0		
>70(-75)	54	0	0		0	0		
>75	0	0	0		-----			
Summe	917	250	0		369	230	0	

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schiene-lärm			
> 55	7,75	297	0	0	0,32	104	0	0
> 65	1,69	131	1	0	0,09	1	0	0
> 75	0,34	0	0	0	0,02	0	0	0
	Gewerbelärm				Fluglärm			
> 55	0	0	0	0				
> 65	0	0	0	0				
> 75	0	0	0	0				

Link zu den Lärmkarten:

https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_mm.htm
<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

In den vier betroffenen Gemeinden sind tagsüber 1167 Menschen (> 55 db(A)) und nachts 599 Menschen (> 50-dB(A)) erhöhtem Lärm durch Straßen- und Schienenlärm ausgesetzt.

davon sind:

- 54 Menschen ganztägig sehr hohen Belastungen (>70dB(A))
- keine Menschen nachts sehr hohe Belastungen (>70dB(A))
- 293 Menschen ganztägig hohen Belastungen(>60dB(A)) 213Menschen durch Straßenlärm, 80 Menschen durch Schienenlärm
- 122 Menschen nachts (>60dB(A)) hohen Belastungen ausgesetzt.

2.3 Angabe (in der Kommune) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Die historisch an der B 105 gewachsene Bebauung in der Gemeinde Bentwisch ist erheblich verlärm. Diese Situation wird durch die Bahnstrecke Rostock-Stralsund noch verstärkt. Für diesen Bereich ist eine Lärminderung auf dem Ausbreitungsweg durch aktiven Lärmschutz theoretisch, aber praktisch aus Abstandsverhältnissen, auf Grund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aus finanziellen Gründen nicht möglich.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Festschreibung im B-Plan Nr. 22 der Gemeinde Bentwisch, Gebäudeseiten und Dachflächen von schutzbedürftigen Räumen im Sinne DIN 4109-1 sind innerhalb ausgewiesener Lärmpegelbereiche so auszuführen, dass die Schalldämm-Maße von Tabelle 7 der DIN 4109-1 eingehalten werden, Schlaf- und Kinderzimmer sind auf den lärmabgewandten Gebäudeseiten anzuordnen, bzw. aktive schallgedämmte Lüftungseinrichtungen erforderlich.	Gemeinde Bentwisch	2018
	Innerhalb der Lärmpegelbereich III. und IV sind Terrassen und Balkone nur auf der Lärm abgewandten Seite zulässig. Wo dies nicht möglich ist, sind Wintergärten/verglaste Balkone vorzusehen.		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Die unter 2.3. beschriebene Situation wurde bereits in den Schallimmissionsplänen für das Amt Rostocker Heide aus den Jahren 2004,2008 sowie festgestellt. Hinzu gekommen ist die Betrachtung der Lärmsituation an den L 22/L221.

Seit 2008 wurden durch die Deutsche Bahn und die Straßenbaulastträger keine Lärminderungsmaßnahmen vorgenommen. In den B-Plänen der Gemeinden wurden die verlärmten Gebiete ausgewiesen.

Die Gemeinde Bentwisch plant die Aufstellung des B-Plans Nr. 21 Wohngebiet an der Hasenheide. Zum Schutz der geplanten Wohnbebauung soll eine 300m lange Lärmschutzmaßnahme in Form eines Walls und einer baulichen Anlage entlang der L 221 zwischen Hotel Hasenheide und den Bahnschienen entstehen. Diese Lärmschutzmaßnahmen sind auf Grund des sehr hohen Verkehrsimmissionen erforderlich und werden im B-Plan festgeschrieben. Darüber hinaus sollen in den ersten Obergeschossen die ständigen Schlaf- und Wohnräume, zu den lärmabgewandten Seiten zulässig sein.

Zur Minderung des Straßenverkehrslärms gibt es eine Fülle von Schutzmaßnahmen, die mehr oder weniger in das Verkehrsgeschehen eingreifen. Diese lassen sich in aktive Maßnahmen (z.B. Lärmschutzwände), passive Maßnahmen (z.B. Lärmschutzfenster) sowie planerische und organisatorische Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) einteilen.

Bundesautobahn A 19

Aufgrund des unmittelbaren Einflusses der Bundesautobahn BAB A 19 mit einer enormen Verkehrsstärke im Abschnitt Rostock Ost – Rostock Nord ergibt sich für die Wohnbebauung in Neu Bartelsdorf ein hohes Konfliktpotential. Da der Auslösewert für LNight von 55 dB(A) überschritten wird, werden folgende Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen:

1. Bei der Sanierung der Fahrbahnoberfläche der BAB A 19 sollte in den Konfliktbereichen Asphalt anstatt Beton zum Einsatz kommen.
2. Die Fahrbahnoberfläche sollte in diesen Bereichen lärmindernd ausgeführt werden.
3. Durchführung von passiven Lärmschutzmaßnahmen/Fensterprogramm(finanzielle Unterstützung beim Einbau von Lärmschutzfenstern und Lärmschutzlüftern für Wohnhäuser) und Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwände.

Das Amt wird das zuständige Straßenbauamt (hier SBA Schwerin für BAB A 19) anschreiben und freiwillige Leistungen für private Antragsteller anregen.

Aktiver Lärmschutz in Form einer Erweiterung der Lärmschutzwand würde für die Wohnbebauung in Neu Bartelsdorf als Lärmvorsorgemaßnahme rein rechtlich gesehen nur bei einer wesentlichen Änderung der BAB A 19 zum Tragen kommen und dann vom Straßenbaulastträger finanziert werden.

Eine Finanzierung derartiger umfangreicher Maßnahmen ist durch die Gemeinde Bentwisch selbst aus wirtschaftlicher Sicht jedoch nicht möglich.

Bundesstraße B 105

1. Weitere Verbesserung von Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch ständige Optimierung der vorhandenen Lichtsignalanlagen (z.B. unter Nutzung der Bluetooth-Technologie und grüner Pfeile)
2. Stärkung des ÖPNV durch Erhöhung der Taktzeiten von Bus und Bahn mit dem Ziel, den Straßenbahn- und Busverkehr von Rostock bis Rövershagen zu erweitern
3. Stärkung des Radverkehrs, z.B. durch Lückenschluss des Radweges Häschendorf – Rövershagen im Bereich Häschendorf – Hanse Center Bentwisch
4. Verbesserung der Verkehrssituation im Amtsbereich Rostocker Heide durch geeignete und konsequente Umsetzung raum- und verkehrsplanerischer Absichten von Land und Bund

Insbesondere geht es um die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes zur Ortsumgehung Mönchhagen – Rövershagen. Die Verwirklichung raumplanerischer Ziele in der Achse Überseehafen – Mönchhagen – Poppendorf muss mit diesem Vorhaben planerisch, inhaltlich und zeiträumlich verbunden werden. Die gegenseitigen Schnittpunkte erzwingen ein derartiges Vorgehen aus hiesiger Sicht.

Bahnstrecke Rostock – Stralsund Auf die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr auf der Strecke Rostock – Stralsund wird nicht eingegangen. Hier ist das Eisenbahnbundesamt zuständig für die Erstellung und Auswertung von Lärmkarten.

Landesstraße L 182

Verbesserung der Verkehrssituation in Bentwisch und Groß Kussewitz durch Verbindung notwendiger Planungen zwischen B 105 und Poppendorf mit den Planungen des Bundes im Zusammenhang mit der Raum- und Hafententwicklung mit dem Ziel dem Schwerlastverkehr von der L 182 zu verbannen/ zu entfernen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Das Amt Rostocker wird zu den Straßenbaulasträgern ständigen Kontakt halten, um obengenannte Verbesserungen immer wieder anzumahnen und Planungen an diesen Lärmquellen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einzufordern.

Die Gemeinden sind über die durchgeführten Beratungen zu informieren.

Eine Finanzierung lärmmindernder Maßnahmen durch die Gemeinden ist mittelfristig nicht möglich.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Gemeinde Bentwisch setzt zurzeit keine ruhigen Gebiete fest, da keine Gebiete vorhanden sind, welche keinem Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe-, oder Freizeitlärm ausgesetzt sind.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Aussagen über die zukünftige Reduzierung der Zahl der durch Lärm belasteten Bürger sind zurzeit nicht möglich, da im Moment keine konkreten Vorhaben benannt werden können.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am März 18

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung vom bis

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Öffentliche Veranstaltung am 07.06.2018

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am 07.06.2018

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

Im Amtsblatt März 2018 sowie auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide wurden die Bürger des Amtsgebietes über die Einleitung der Lärmaktionsplanung informiert und zur schriftlichen Mitwirkung aufgefordert.

Die Einladung zu der Gemeindevertretersitzung auf der der Lärmaktionsplan beraten wurde, ist ortsüblich bekanntgegeben worden.

Eine öffentliche Anhörung ist in der Gemeinde nicht vorgesehen, da ein eigener Handlungsspielraum der Gemeinden nicht vorhanden ist und keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans nicht angefallen

**5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme)** nicht angefallen

5.3 Kosten/Nutzenanalyse
(ggf. auch verbale Beschreibung)

Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplanes sind nicht angefallen.

Für die Umsetzung der aufgezeigten Lärminderungsmaßnahmen können die Gemeinden keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

6 Evaluierung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Das LUNG wird alle Beteiligten regelmäßig und unaufgefordert über den Stand der Abarbeitung des LAP informieren. Als Termin wird der 30. Januar eines jeden Jahres favorisiert.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Gemeindevertretung Bentwisch
am 07.06.2018 **in Kraft getreten.**

(bspw. Beschluss der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses und Unterzeichnung)

7.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am 06.07.2018

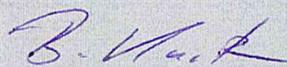
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

https://www.amt-rostocker-heide.de/meldungen/Aktuelles-2018/Umsetzung-der-EG-Umgebungs-laermrichtlinie-2002_49_EG-EG-ULR/index.html

Jelbensande 18.07.18

Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Unterschrift



Amtsvorsteher oder Bürgermeister
der amtsfreien Gemeinden

